

## VERSETZANLEITUNG für Monolithschächte

Die Baugrube muss durch ein autorisiertes Unternehmen ausgehoben werden. Sie ist so zu bemessen, dass die Einzelteile ohne Behinderung versetzt und die Fugen von außen verputzt werden können. Der Durchmesser der Baugrube sollte daher an der Sohle ausreichend größer als der Außendurchmesser der eingebauten Anlage sein. Die Grube ist durch geeignetes Schachtmaterial oder ausreichenden Böschungswinkel vor Einsturz zu sichern.

Hinsichtlich der Aushubtiefe ist zu beachten, dass zu der laut Plan angegebenen Einbautiefe der jeweiligen Anlage noch die Stärke des Fundaments der nötigen Mörtelschicht einschließlich einer Reserve für Maßtoleranzen der Schachtbauteile hinzuzufügen ist. Die von uns angegebenen Höhen sind unverbindlich und am Bau zu prüfen.

Unter jeder Anlage ist immer ein Fundament nach statischen Erfordernissen herzustellen. Unsere Bodenstücke sind grundsätzlich nur mit einer Transportbewehrung versehen. Bei ausreichend tragfähigem, gewachsenem Boden empfehlen wir ca. 50-100 mm Magerbeton. Bei anstehendem Grundwasser, Fels, Versetzen der Anlage unter Fahrwegen, Erdüberschüttung der Anlage sowie bei Bodenkörperfiltern generell empfehlen wir grundsätzlich ein Stahlbetonfundament.

Um Punktbelastungen zwischen der abgebundenen Betonfundamentplatte und unseren fertigen Bodenstücken zu vermeiden, ist grundsätzlich vor dem Versetzen eine frische Mörtelausgleichsschicht aufzuziehen.

**Das Fundament ist im Durchmesser um mind. 400 mm größer als der Außendurchmesser der einzubauenden Anlage zu halten.**

Die Oberkante des Fundaments sollte um einige Zentimeter tiefer liegen als die von uns angegebene Einbautiefe der Anlagen, damit eventuelle Überschreitungen der vorgesehenen Fugenstärke und/oder zulässige Maßtoleranzen der einzelnen Einbauteile nicht zu einer falschen Höhe des Zulaufs oder der Deckeloberkante führen.

Für das Anheben und Versetzen der Monolithbehälter und Schachtringen dürfen nur zugelassene Kettenhaken-Gehänge und Schachtgehänge verwendet werden. Wir verweisen auf die Bedienungsanleitungen und Sicherheitshinweise der Hersteller dieser Arbeitsmittel hin. Jeder Anwender ist verpflichtet sie zu beachten. Lebensgefahr!  
Bitte besonders auf Griffigkeit aller Versetzhilfen achten!

Der Konus oder weitere Schachtringe werden ebenfalls mit einem zugelassenen Schachtgehänge (beim Konus „verkehrt einhängen“!) nach der Aufgabe von Mörtel auf die Falzverbindung aufgesetzt.

Beim Aufeinandersetzen der Betonringe ist darauf zu achten, dass die Falzfugen vor dem Aufbringen von Mörtel, gut gereinigt und genässt werden. Auf den jeweils unteren Ring ist Zementmörtel 1:3 unter Beigabe von Dichtungsmittel satt auf die gesamte Falzbreite aufzutragen und der nächste Ring aufzusetzen. Dabei dürfen keine mörtellosen Stellen verbleiben, da diese hinterher nur schwer abzudichten sind. Sollte eine Korrektur erforderlich sein, die ein nochmaliges Anheben eines bereits aufgesetzten Ringes zur Folge hat, ist die Mörtelaufgabe auf der gesamten Fuge zu erneuern.

Für die Falzverbindung können wir die Verwendung von Brunnenschaum oder bituminösen Verbindungsmitteln nicht empfehlen, da, nach unserer Erfahrung, diese die hohe Druckbelastung nur unzureichend übertragen und somit die Standsicherheit des kompletten Behälters und die Dichtigkeit der Fuge nicht gewährleistet sind.

Bei anstehendem Grundwasser ist darüber hinaus darauf zu achten, dass das Wasser durch Abpumpen solange ferngehalten wird, bis der Fugenmörtel abgebunden hat, getrocknet ist und die Anlage aufgefüllt wurde. Ferner sind bauseits geeignete Maßnahmen gegen Auftrieb durchzuführen.

Anstehendes Grundwasser kann zum Aufschwimmen einer ungesicherten und ungefüllten Anlage führen!

**Vor Inbetriebnahme ist die Anlage mit Wasser zu füllen und auf Dichtheit zu überprüfen. Wir empfehlen, dies vor dem Verfüllen der Baugrube durchzuführen.**

Bei Anlieferung durch unseren LKW muss für eine einwandfreie, befestigte Zufahrt der Baustelle gesorgt werden. Beim Entladen sind 1 – 2 Hilfskräfte bauseits zu stellen.  
Beim Einbau der Anlage sind die Unfallverhütungsvorschriften und die DIN 4261 zu beachten.

## **BETONWERK KÜHNE GmbH & Co. KG Geretsried**

82538 Geretsried Sudetenstr. 70

Telefon 08171/93966 - Telefax 08171/80302

[info@betonwerk-kuehne.de](mailto:info@betonwerk-kuehne.de) - [bestellungen@betonwerk-kuehne.de](mailto:bestellungen@betonwerk-kuehne.de) - [anfragen@betonwerk-kuehne.de](mailto:anfragen@betonwerk-kuehne.de)

KG: Register-Gericht München HRA 44936, Karl Kühne GmbH: Register-Gericht München HRB 44026

Geschäftsführer: Michael Kühne, Gerhard Knill